

HILFE & AUFWANDSPAUSCHALE

Die Koordinierungsstelle informiert sie gerne über:

- alle Aufgaben & Pflichten sowie rechtliche Rahmenbedingungen
- andere wichtige Themen, zu denen es Fragen gibt.

Wie die Bezeichnung Ehrenamtliche Vormundschaft sagt, wird die Vormundschaft ehrenamtlich geführt.

Sie können jedoch eine Aufwandspauschale geltend machen. Höhere Aufwendungen müssen dem Familiengericht nachgewiesen werden.

Machen Sie gerne einen unverbindlichen Beratungstermin mit der Koordinierungsstelle aus.



KONTAKT

Weitere Informationen erhalten sie über die Koordinierungsstelle im Jugendamt des Werra-Meißner-Kreises

Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege
Frau Alina Wiechert, FG 4.2.3
Mail: alina.wiechert@werra-meissner-kreis.de
Telefon: 05651 302-4449
Mobil: 0171 9961 933

www.werra-meissner-kreis.de

Stand: Januar 2025

Bildrechte: Canva



EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFT

Werde Teil eines großen Ganzen!



VORMUNDSCHAFT– WAS BEDEUTET DAS?

So lange Kinder und Jugendliche noch nicht volljährig sind, benötigen sie eine Person, die Verantwortung übernimmt. Manchmal sind Eltern, aus verschiedenen Gründen, nicht in der Lage, sich um das Kind zu kümmern.

Dann kommt ein:e Vormund:in ins Spiel.

Er/Sie ist:

- Unterstützer:in
- Beschützer:in
- Interessenvertreter:in
- Freizeitgestalter:in
- Entscheider:in
- Haltgeber:in

uvm.

...natürlich alles zum Wohl des Kindes.

Hinweis: Vormund können alle sein, ob männlich, weiblich oder divers.

TÄTIGKEITSBEREICH

Neben der vollumfänglichen Vormundschaft, gibt es auch die Möglichkeit, nur gewisse Sorgeanteile zu erlangen.

Als Ergänzungspfleger:in stehen u. a. die Teilbereiche:

- **Gesundheitssorge**
- **Aufenthaltsbestimmungsrecht**
- **Antragsstellung von Sozialleistungen**
- **Kindergarten & Schulangelegenheiten**
- **Vermögenssorge**

zur Verfügung.

Zu Ihren Aufgaben als Vormund:in oder Pfleger:in gehören:

- Regelmäßige Kontaktaufnahme & Treffen
- Regelung in allen definierten Sorgeanteilen



VORAUSSETZUNGEN

Das wird erwartet:

- ein erweitertes Führungszeugnis
- ein Mindestalter von 18 Jahren
- eine wertschätzende und tolerante Grundhaltung gegenüber allen Kulturen
- Bereitschaft, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten
- Einfühlungsvermögen und Empathie
- Teilnahme an einer Qualifizierung, die über die Koordinierungsstelle erfolgt

Was nicht erwartet wird:

- eine pädagogische Qualifikation
- Aufnahme des Kindes in den eigenen Haushalt
- umfassende rechtliche Vorkenntnisse

Wenn Sie Interesse an einer Vormundschaft bzw. Pflegschaft haben, wird ein formloser Antrag beim Familiengericht gestellt.

Das Gericht richtet sich an die Koordinierungsstelle, die dann prüft, ob der/die Antragssteller:in die Voraussetzungen erfüllt.